



**Marktgemeinde Metnitz**  
**9363 Metnitz, Marktplatz 4**  
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2021–5

**Sitzungsprotokoll**  
über die  
**5. Sitzung des Gemeinderates**  
am 22.12.2021  
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

**Anwesende:**

<b>Vorsitzender</b>	:	Peter GRABNER
<b>Die Vizebürgermeister</b>	:	Lorenz PRIELER
<b>Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes</b>	:	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER MMag <sup>a</sup> . Barbara KOGLER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Matthias FRITZ
<b>Ersatzmitglieder des Gemeinderates</b>	:	Manuel SCHRITTESSER Dominik LAMEREINER Markus MITTERBERGER
<b>Entschuldigt</b>	:	Sonja GUCHER Herbert GURMANN Alfred BESTANDMANN Constantin STAUS Emanuel ENGL Patrick EBNER
<b>Unentschuldigt</b>	:	Maximilian WURZER
<b>Weiters anwesend</b>	:	Mag <sup>a</sup> . Gerhild TAFERNER Christoph FELSBERGER als Auskunftsperson zu TOP 4 bis 8

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 14, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

## Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.12.2021; Beschlussfassung
- 2) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.12.2021
- 3) Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2022, Verordnung; Beschlussfassung
- 4) Voranschlag 2022; Beschlussfassung
- 5) Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026; Beschlussfassung
- 6) Bauhof der Marktgemeinde Metnitz; Festsetzung der Verrechnungstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
- 7) Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
- 8) Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2022; Beschlussfassung
- 9) Bauhof; Anschaffung von neuen Fahrzeugen; Beschlussfassung
- 10) GO Mobil Metnitz, Abschluss eines Beförderungsvertrages XXXXXXXXXX; Beschlussfassung
- 11) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5827/5, KG 74301 Feistritz; Beschlussfassung
- 12) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1226-TP vom 10.12.2020; Beschlussfassung
- 13) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 31.05.2021, Zahl: 031-2/2012/2019-2021; Beschlussfassung
  - a.) 2/D7/2012
  - b.) 7/E7d/2019
  - c.) 13/MetnitzWest/2019
  - d.) 14/D7/2019
  - e.) 1/E7d/2020
  - f.) 11/E7c/2020
  - g.) 12/D7/2020
  - h.) 2/E7d/2021
- 14) Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 17.11.2021, Zahl: 031-2/2021; Beschlussfassung
  - a.) 5/Grades/2021
  - b.) 6/E6/2021
  - c.) 7/E7d/2021

- 15) Papierabholung, Umstellung auf Ab–Haus–Abholung ab 01.01.2022; Beschlussfassung
- 16) Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel; Beschlussfassung
- 17) AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung; Beschlussfassung
- 18) Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099–V1–U; Beschlussfassung

#### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 19) Personalangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 5. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Amtsleiterin als Schriftführerin und den Finanzverwalter Herrn Christoph Felsberger als Auskunftsperson zu den TOP 4 bis 8.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!  
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten:

- 20) Verkauf Kubota STV 40; Beschlussfassung
- 21) KLV, Adaptierung der bestehenden Versicherungsverträge; Beschlussfassung
- 22) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.09.2021

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

Des Weiteren ersucht der Vorsitzende die neu aufgenommenen Tagesordnungspunkte in Anschluss an den TOP 18) und vor dem Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung abzuhandeln.

**Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.**

### **Fragestunde**

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.12.2021**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Frau MMag<sup>a</sup>. Barbara KOGLER und Herrn Ing. Ingo AUER zu bestellen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.12.2021**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 16.12.2021 stattgefundenene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 16.12.2021 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Zwischenbilanz der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 30.09.2021 bis 16.12.2021 wurden sämtliche

***Lieferantenrechnungen 2021 von Nr. 901 bis 1169  
Belege Raika St. Veit 2021 von Nr. 3130 bis 3960  
Belege Volksbank 2021 von Nr. 233 bis 306  
Belege Raika Friesach 2021 von Nr. 77 bis 102  
Barbelege 2021 von Nr. 59 bis 75  
Ausgangsrechnungen 2021 von Nr. 170 bis 218  
Umbuchungen 2021 von Nr. 17 bis 71***

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 16.12.2021 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 3 der Tagesordnung: Stellenplan der Gemeinde Metnitz 2022**

Der Vorsitzende erläutert den Stellenplanentwurf 2022. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeindeservicezentrum am 28.10.2021 geprüft und von der Gemeinderevision am 10.11.2021, Zahl: 03–SV56–3/13–2021, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister als im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

#### ***A n t r a g,***

die Stellenplanverordnung für das Finanzjahr 2022 in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) zu genehmigen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 4 der Tagesordnung: Voranschlag 2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2022 mit allen erforderlichen Beilagen erstellt wurde. Der vorliegende Entwurf wurde von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Budgetvorprüfung begutachtet, mit den durchschnittlichen „Kärnten-Kennzahlen“ abgeglichen und auch genehmigt.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter detailliert und ausführlich den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2022. Das vorliegende Budget 2022 lässt keine besonderen Wünsche mehr zu und es sei lediglich nur mehr die laufende Verwaltung/Erhaltung möglich. Ein permanenter Anstieg der Gemeindeausgaben (Verwaltungsgemeinschaft, Beiträge Pensionsfonds Beamte, Mitfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebsabgangsdeckung für die Krankenanstalten, Sozialhilfe, Landesumlage, etc.) bedeuten trotz leichter Steigerung der Ertragsanteile (Steigerung um ca. € 90.000,00 im Vergleich zum Vorjahr) eine schwere finanzielle Belastung für das Gemeindebudget.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die mit der Sitzungseinladung übermittelten Voranschlagsunterlagen als pdf-Datei.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne den Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

#### ***A n t r a g,***

den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu beschließen und die nachstehende Verordnung zu erlassen (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*):

# Verordnung

## (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 22. Dezember 2021, Zl. 004-1/2021-5, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.671.700,00
Aufwendungen:	€ 3.755.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 150.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 66.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.736.500,00
Auszahlungen:	€ 3.883.700,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: €-147.200,00

### § 3 Deckungsfähigkeit

Es wird keine gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 560.000,00

## **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Peter Grabner)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung (lt. *Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift*) **einstimmig** beschlossen.

### **Punkt 5 der Tagesordnung: Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2022 bis 2026**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan von 2022 bis 2026.

Nach Abschluss der allgemeinen Beratungen und Informationen (ohne den Wunsch auf weitere Wortmeldungen) stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

### **A n t r a g,**

den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen. (lt. *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift*)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 6 der Tagesordnung: Bauhof der Marktgemeinde Metnitz, Festsetzung der Verrechnungstunden für Arbeiter und Kommunalfahrzeuge für das Finanzjahr 2022**

Nach einem Kurzbericht des Finanzverwalters stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 20.12.2021) den

## **A n t r a g,**

die Verrechnungsstunden für den Bauhof 2022 wie folgt festzusetzen (lt. *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift*):

<b>1.) für Arbeiter</b>	<b>€</b>	<b>35,00</b>
<b>2.) für Kommunalfahrzeuge</b>	<b>€</b>	<b>65,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Freizeitbad Metnitz, Wirtschaftsplan für das Finanzjahr 2022**

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Abgangsdeckung beim Freizeitbad Metnitz im Finanzjahr 2022 rund € 33.400,00 notwendig sein werden bzw. in dieser Höhe budgetäre Vorsorge getroffen wurde.

Nach Abschluss der Erklärungen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

## **A n t r a g,**

den Wirtschaftsplan für das Freizeitbad für das Finanzjahr 2021 wie folgt (lt. *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen:

<b>Erträge</b>	<b>€</b>	<b>25.700,00</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>59.100,00</b>
<b>Abgangsdeckung</b>	<b>€</b>	<b>33.400,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bedarf im Finanzjahr 2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 Prozent der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahrs nicht übersteigen. (§ 37 K-GHG, LGBl. 80/2019 i.d.g.F.)

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 20.12.2021) den

## ***A n t r a g,***

im Finanzjahr 2022 bei Bedarf, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Gemeinde, einen Kassenkredit bis zu einer Höhe von maximal

**€ 560.000,00**

nach vorheriger Angebotseinholung beim günstigsten Anbieter in Anspruch zu nehmen (siehe auch Anlage 6 zur Sitzungsniederschrift).

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung: Bauhof, Anschaffung von neuen Fahrzeugen**

Der Vorsitzende berichtet, dass sowohl der Traktor (Steyr) als auch der Kubota (STV 40) in einem sehr desolaten Zustand sind und daher entweder dringend repariert oder gegen neue Geräte getauscht werden müssen. Diesbezüglich liegen sowohl für einen neuen Traktor als auch für einen neuen Kleintraktor Kostenangebote vor und werden diese vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung vom 20.12.2021) den

## ***A n t r a g,***

- a.) einen neuen Traktor (New Holland T5.85 DC) mit Frontlader und Zubehör (Universalschaufel, Palettengabel und Arbeitsbühne) bei der Firma Armin Fritz Landtechnik lt. Angebot Nr. 2022-161 vom 15.12.2021 zu einem Preis in Höhe von ca. € 51.500,00 in Form von Leasing auf die Dauer von fünf Jahren anzuschaffen und
- b.) einen neuen Kleintraktor (John Deere 3039R) inklusive aller Geräte (Schneeräumschild, Frontkehrmaschine, Mähwerk, Mähcontainer und Schneeketten) bei der Firma Landforst lt. Angebot vom 20.12.2021 zu einem Preis von ca. € 94.210,00 in Form von Leasing auf die Dauer von sechs Jahren anzuschaffen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 10 der Tagesordnung: GO Mobil Metnitz, Abschluss eines Beförderungsvertrages**

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] nunmehr die 1. Klasse der MS in Friesach (Inklusionsklasse) besucht und die Gemeinde für den Transport der

Schülerin zuständig ist. Aus diesem Grund bedarf es daher des Abschlusses eines Beförderungsvertrages mit dem GO Mobil Metnitz.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.10.2021) den

### ***A n t r a g,***

dass die Gemeinde Metnitz mit dem Verein GO Mobil Metnitz zum Transport der Schülerin [REDACTED] einen Beförderungsvertrag abschließt. (lt. Anlage 7 zur Sitzungsniederschrift)

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

<p style="text-align: center;"><b>Punkt 11 der Tagesordnung: Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5827/5, KG 74301 Feistritz</b></p>
---

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.10.2021) den

### ***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

#### **Verordnung (Entwurf)**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom \_\_\_\_\_, Zl: 004-1/2021-\_\_\_ mit welcher die **Parzelle Nr. 5827/5 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup>, der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, gegen Kostenersatz, lastenfrei abgeschrieben wird.

Gemäß der §§ 2,3,4,5,21, Kärntner Straßengesetz LGBL. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

#### § 1

a) Die **Parzelle Nr. 5827/5 im Ausmaß von 252 m<sup>2</sup>, der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben, und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 3,00/m<sup>2</sup> festgelegt.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 8 zur Sitzungsniederschrift genommen!*

**Punkt 12 der Tagesordnung:  
Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt.  
Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-FB-1226-TP  
vom 10.12.2020**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme und Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.10.2021) den

### ***A n t r a g,***

folgende Verordnung zu beschließen:

### **Verordnung (Entwurf)**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom \_\_\_\_\_, ZI: 004-1/2021-\_\_\_ mit welcher Flächen lt. Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1226-TP, Planverfasserin Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, vom 10.12.2020, der KG 74301 Feistritz in die EZ 417 öffentliches Gut, kosten- und lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden. Gemäß der §§ 2,3,5,6, Kärntner Straßengesetz LGBL. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

## § 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1226-TP, vom 10.12.2020, Planverfasserin Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeindegebrauch zugeführt.

## § 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ 10-ABK-FB-1226-TP, vom 10.12.2020, Planverfasserin Agrarbehörde Kärnten, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

*Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 9 zur Sitzungsniederschrift genommen!*

### **Punkt 13 der Tagesordnung: Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 31.05.2021, Zahl: 031-2/2012/2019-2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt sind. Ebenso liegen alle erforderlichen Fachgutachten vor. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.10.2021) den

### **A n t r a g,**

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 10 zur Sitzungsniederschrift*):

- a.) **2/D7/2012:** Umwidmung der Parzellen **1246** und **.140** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **776 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Zuhube“  
in: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- b.) **7/E7d/2019:** Umwidmung der Parzelle **265/1**, KG **74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von **403 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Garten“

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- c.) **13/MetnitzWest/2019:** Umwidmung der Parzelle **2281** (Teilfläche), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **2.721 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Zu diesem Widmungspunkt liegt eine negative Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 14.06.2021, Zahl: 12–KL–ASV–1/191–2021/We, vor, in welcher festgehalten wird, dass sich das betroffene Grundstück beinahe zur Gänze außerhalb des 100-jährlichen (HQ<sub>100</sub>) Hochwasserabflussbereiches der Metnitz befindet, lediglich der südliche Teil der beantragten Widmungsfläche liegt im HQ<sub>100</sub>.

Grundsätzlich ist der 30-jährliche und 100-jährliche Hochwasserabflussbereich von jeglichen Verbauungen freizuhalten. Baulandwidmungen und Bbauungen, im Sinne einer Siedlungstätigkeit oder für betriebliche und industrielle Nutzungen, sind hier nicht vertretbar.

Daraufhin erfolgte eine Reduzierung der Umwidmungsfläche auf 2.200 m<sup>2</sup>.

Laut E-Mail vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 21.10.2021, besteht aus wasserbautechnischer Sicht gegen die geplante Umwidmung kein Einwand mehr, da für den umzuwidmenden Bereich nunmehr keine Gefährdung durch Hoch- und/oder Hangwasser besteht.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag im Ausmaß von 2.200m<sup>2</sup> abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- d.) **14/D7/2019:** Umwidmung der Parzellen **801, 798 und 797** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **691 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land– und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land– und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Widmungspunkt die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 14.06.2021, Zahl: 12–KL–ASV–1/183–2021/We, in welcher darauf hingewiesen wird, dass eine Hangwassergefährdung besteht und in weiterer Folge keine Baulandeignung gegeben ist.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- e.) **1/E7d/2020:** Umwidmung der Parzelle **146** (Teilfläche), KG **74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von **1.500 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Bauland – Reines Wohngebiet“

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Widmungspunkt die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 14.06.2021, Zahl: 12–KL–ASV–1/183–2021/We, in welcher darauf hingewiesen wird, dass eine Hangwassergefährdung besteht und in weiterer Folge keine Baulandeignung gegeben ist.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- f.) **11/E7c/2020:** Umwidmung der Parzelle **2248/2** (Teilfläche), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **20 m<sup>2</sup>**  
von: „alt Grünland – Wald“  
in: „Grünland – Garten-, und Gerätehütte“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- g.) **12/D7/2020:** Umwidmung der Parzellen **1044/2, 1045, 1054 und 1055** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **1.700 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

Der Vorsitzende erläutert zu diesem Widmungspunkt die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt vom 14.06.2021, Zahl: 12–KL–ASV–1/183–2021/We, in welcher darauf hingewiesen wird, dass eine Hangwassergefährdung besteht und in weiterer Folge keine Baulandeignung gegeben ist.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- h.) **2/E7d/2021:** Umwidmung der Parzellen **116** (Teilfläche), KG **74305 Metnitz Markt**, im Ausmaß von **60 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

#### **Änderung des Flächenwidmungsplans lt. Kundmachung vom 17.11.2021, Zahl: 031-2/2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass für die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen eingelangt sind. Ebenso liegen alle erforderlichen Fachgutachten vor.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

### **A n t r a g,**

die nachfolgenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes wie folgt zu beschließen (*lt. Anlage 10 zur Sitzungsniederschrift*):

a.) **5/Grades/2021:**

I.) Bebauungsverpflichtung:

Als Auflage für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung definiert. Die Bebauungsverpflichtung ist im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Widmungswerber abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber ein Sparbuch iHv. € 5.000,00 (fünftausend) der Gemeinde zu überlassen, bis die Bebauung abgeschlossen ist. Die Bebauungsfrist ist mit fünf Jahren definiert. Wird innerhalb dieser Frist bebaut, erhält der Widmungswerber das Sparbuch zurück. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt. Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*lt. Anlage 11 zur Sitzungsniederschrift*)

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

II.) Umwidmung der Parzelle **184/1** (Teilfläche), **KG 74303 Grades**, im Ausmaß von **900 m<sup>2</sup>**

von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

in: „Bauland – Dorfgebiet“

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- b.) **6/E6/2021:**  
I.) Begründung Hauptwohnsitz – privatrechtliche Vereinbarung:

Als Voraussetzung für eine positive Widmung hat die fachliche Raumordnung den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde definiert. Mit dem Widmungswerber ist im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung die Begründung des Hauptwohnsitzes abzuschließen. Als Sicherstellung hat der Widmungswerber eine Bankgarantie iHv. € 12.000,00 (zwölftausend) der Gemeinde für die Dauer von fünf Jahren zu übergeben. Dem Widmungswerber ist der Inhalt der Vereinbarung bekannt.

Diese im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (*lt. Anlage 12 zur Sitzungsniederschrift*)

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- II.) Umwidmung der Parzellen **.326/1, .326/2, 2879, 2878, 2881/3** und **2886** (Teilflächen), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **1.971 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

- c.) **7/E7d/2021:** Umwidmung der Parzelle **1781/2** (Teilfläche), KG **74306 Metnitz Land**, im Ausmaß von **2.709 m<sup>2</sup>**  
von: „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“  
in: „Grünland – Altstoffsammelzentrum“

Zu diesem Widmungspunkt liegt eine Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung NSch – Naturschutz vom 18.11.2021, Zahl: 08-NSCH-240/172-2021, vor, in welcher festgehalten wird, dass die Erhaltung der Baum- und Strauchkulisse in den zwei Böschungen sowie die Reduzierung der Widmungsfläche auf etwa die Hälfte zu berücksichtigen ist.

Daraufhin erfolgte eine Reduzierung der Umwidmungsfläche auf 1.400 m<sup>2</sup>.

Laut E-Mail vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz vom 17.12.2021, wird aus naturschutzfachlicher Sicht der geplanten Umwidmung zugestimmt.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag im Ausmaß von 1.400 m<sup>2</sup> abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 15 der Tagesordnung:  
Papierabholung, Umstellung auf Ab-Haus-Abholung ab 01.01.2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass es angedacht ist, die bisherige Papierabholung (Sammelcontainer für Altpapier) ab dem Jahr 2022 auf Ab-Haus-Abholung umzustellen. In diesem Fall würde jeder Haushalt zusätzlich zur Mülltonne eine eigene Altpapiertonne erhalten. Durch diese Umstellung entstehen weder für die Bürger noch für die Gemeinde Mehrkosten.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 28.10.2021) den

**A n t r a g,**

die bisherige Papierabholung (Sammelcontainer für Altpapier) ab 01.01.2022 auf Ab-Haus-Abholung umzustellen.

**Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 16 der Tagesordnung:  
Holzstraßenprojekte, Festsetzung und Auszahlung der Fördermittel**

Der Vorsitzende informiert, dass die sachliche und fachliche Prüfung der eingereichten Holzbauprojekte nunmehr abgeschlossen ist. Insgesamt liegen neun Förderanträge mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von € 4.750,00 vor. Die detaillierte Auszahlungsliste wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. (lt. Anlage 13 zur Sitzungsniederschrift)

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

**A n t r a g,**

den nachfolgenden Antragstellern die Förderbeträge wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Name	Förderbetrag in €
████████████████████	558,00
████████████████████	125,00
████████████████████	438,00
████████████████████	1.500,00
████████████████████	597,00
████████████████████	256,00
████████████████████	499,00
████████████████████	270,00
████████████████████	507,00
<b>Summe:</b>	<b>4.750,00</b>

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 17 der Tagesordnung: AVS Kärnten, Nachmittagsbetreuung**

Der Vorsitzende informiert, dass das AVS die Gemeinde darauf hingewiesen hat, dass in der Nachmittagsbetreuung teilweise um die zehn Kinder gleichzeitig anwesend sind und betreut werden. Die Tagesmutter der AVS darf allerdings höchstens sechs Kinder gleichzeitig beaufsichtigen und betreuen. Um diesen fallweisen Mehrbedarf an Betreuungszeiten abzudecken, wäre es dringend notwendig, dass das AVS eine weitere Betreuerin geringfügig beschäftigt. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf ca. € 630,00 pro Anstellungsmonat.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

### ***A n t r a g,***

dass das AVS für den fallweisen Mehrbedarf an Betreuungszeiten eine weitere Betreuerin geringfügig beschäftigen kann.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 18 der Tagesordnung: Grundstücksverkauf GSt. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, lt. Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099-V1-U**

Der Vorsitzende erläutert die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 214099-V1-U vom 06.12.2021, mit welcher [REDACTED] um Kauf des Grundstücks Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, im Gesamtausmaß von 917 m<sup>2</sup> ansucht. Damit die [REDACTED] zu ihrem zukünftigen Grundstück eine Zufahrt hat, muss der [REDACTED] ein Servitutsrecht für die Zufahrt über das Grundstück Parz. Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz, von der Gemeinde Metnitz eingeräumt werden.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

### ***A n t r a g,***

a.) das Grundstück Parz. Nr. 4203/5, KG 74301 Feistritz, im Gesamtausmaß von 917 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 5,00/m<sup>2</sup> (Gesamtkaufpreis: € 4.585,00) an die [REDACTED] zu verkaufen und

b.) der [REDACTED] ein Servitutsrecht für die Zufahrt über das Grundstück Parz. Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz, einzuräumen, im gleichen Zug möge [REDACTED] der Gemeinde Metnitz sowie deren Rechtsnachfolger ein Überfahrrecht über die von der [REDACTED] neu zu errichtende Brücke einräumen.

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen.

### **Punkt 20 der Tagesordnung: Verkauf Kubota STV 40**

Der Vorsitzende berichtet, dass [REDACTED] gerne den Kubota STV40 von der Gemeinde Metnitz käuflich erwerben möchte. Diesbezüglich liegt von [REDACTED] bereits ein Kaufangebot vor und möchte sie den Kubota STV40 von der Gemeinde Metnitz zu einem Preis von € 6.500,00 käuflich erwerben.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

#### **A n t r a g,**

den Kubota STV40, Baujahr 2009, inklusive Schneeketten, Schneepflug und Mittelachsmähwerk mit Grasfangkorb zu einem Preis von € 6.500,00 an [REDACTED], mit allen Mängeln und wie besichtigt zu verkaufen. *(lt. Anlage 14 zur Sitzungsniederschrift)*

#### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

### **Punkt 21 der Tagesordnung: KLV, Adaptierung der bestehenden Versicherungsverträge**

Der Vorsitzende berichtet, dass die KLV die bestehenden Versicherungsverträge der Gemeinde Metnitz überprüft hat und diese Überprüfung nun abgeschlossen ist. Die Versicherungsvertragsanalyse brachte folgendes Ergebnis und zwar, dass einige Objekte der Gemeinde überversichert und andere Objekte unterversichert bzw. nicht versichert sind. Auch sind gewisse Elementarereignisse (Einbruch, Diebstahl, Beraubung, Glasbruch und Technik pauschal) nur teilweise versichert. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass sich die Mehrkosten für die Gemeinde bei einer Anpassung des Versicherungsschutzes auf ca. € 5.000,00 belaufen.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 20.12.2021) den

## **A n t r a g,**

den Versicherungsschutz der Gemeinde Metnitz bei der KLV auf ein Gesamtdeckungsprinzip inklusive Rechtsschutz anzupassen.

### **Abstimmung und Beschlussfassung:**

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig abgelehnt!** Die Ablehnung wurde damit begründet, dass ein Vergleichsangebot einzuholen ist und anschließend eine Präsentation der Angebote im Gemeinderat erfolgen sollte.

### **Punkt 22 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 30.09.2021**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans–Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 30.09.2021 stattgefundenen Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 30.09.2021 stattgefundenen Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg– und Bestandsprüfung)
- 2) Zwischenbilanz der Gebarung

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans–Holger Kollmann **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 29.06.2021 bis 30.09.2021 wurden sämtliche

**Lieferantenrechnungen 2021 von Nr. 594 bis 900**  
**Belege Raika St. Veit 2021 von Nr. 1585 bis 3129**  
**Belege Volksbank 2021 von Nr. 158 bis 232**  
**Belege Raika Friesach 2021 von Nr. 51 bis 76**  
**Barbelege 2021 von Nr. 34 bis 58**  
**Ausgangsrechnungen 2021 von Nr. 75 bis 169**  
**Umbuchungen 2021 von Nr. 11 bis 16**

**vollständig und lückenlos** überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Die Haushaltsüberwachungsliste vom 30.09.2021 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab folgende Beanstandungen: Die Liste sollte nicht nur den Ergebnishaushalt enthalten, sondern auch den Vermögens– und Finanzierungshaushalt.

**Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.**

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

**Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:45 Uhr.**

**Dieses aus 22 Seiten und 14 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am .....

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)